

R: SCHWERPUNKTPRAKTIKUM MIT THEMENFINDUNG FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHE HAUSARBEIT ZUM 2. THEOLOGISCHEN EXAMEN

Jede Vikarin und jeder Vikar hat während des Schwerpunktpraktikums die Gelegenheit, sich in besonders intensiver Weise mit einem von ihr/ihm ausgewählten Arbeitsbereich auseinanderzusetzen. Solche Bereiche können sein die verschiedenen Handlungsfelder in Kirche und Gemeinde, aber ebenso auch Bereiche aus Gesellschaft, Kultur, Religion und Weltanschauung etc., die für die Kirche von Relevanz sind.

Ziel des Schwerpunktpraktikums kann sein die Vertiefung bzw. Erweiterung von Kenntnissen oder Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen, die in der Ausbildung vorgekommen sind. Dabei geht es um die wechselseitige vertiefende Beziehung zwischen Theorie und Praxis. Es können empirische Untersuchungen angestellt werden, die dann mit entsprechender fachspezifischer Hilfestellung ausgewertet und interpretiert werden.

Ziel des Schwerpunktpraktikums kann aber auch sein die intensive Beschäftigung mit Fragen und Problemen aus Kultur und Gesellschaft, zu denen theologisch Stellung zu beziehen ist. Hier muß nach Möglichkeiten zu persönlichen Kontakten, zu teilnehmender Beobachtung oder auch zur Mitarbeit gesucht werden.

Aus dem Schwerpunktpraktikum kann das Thema der Hausarbeit zum 2. Theol. Examen erwachsen.

In der gemeinsamen Vorplanung der Schwerpunktpraktika mit der Studienleitung im Predigerseminar werden die jeweiligen Vorhaben der Vikarinnen und Vikare besprochen, auf ihre Relevanz und auf die Möglichkeiten der Durchführung hin besprochen. Das Schwerpunktpraktikum wird mit dem Ausbildungsreferenten abgestimmt und von dort festgelegt. Grundsätzlich können alle funktionalen Dienste der Landeskirche für Planung, Durchführung und Auswertung in Anspruch genommen werden.

Darüberhinaus kann auch um die Mithilfe anderer Institutionen, um deren Unterstützung bzw. Begleitung gebeten werden. Für Praktika, die bei bestimmten Organisationen oder Institutionen innerhalb oder außerhalb der Landeskirche (z.B. Ökumene, Konfessionskundliches Institut, Kommunale Sozialarbeit, Polizei etc.) durchgeführt werden sollen, kann eine finanzielle Unterstützung seitens der Landeskirche ermöglicht werden.

Das Schwerpunktpraktikum bietet in besonderer Weise die Gelegenheit zu eigenständiger Aktivität in einem bestimmten Bereich, zur Erweiterung des Horizontes für Fragen und Probleme, die bisher nicht oder nur kaum im Blickfeld standen, damit zur Kompetenzerweiterung und theologischer Urteilsbildung. Nach Abschluß des Schwerpunktpraktikums werden mit der jeweiligen Gruppe die Erfahrungen und Ergebnisse besprochen. Wichtiger Bestandteil der Auswertung ist die Themenfindung für die wissenschaftliche Hausarbeit zum 2. Theologischen Examen (vgl. dazu die „Richtlinien des Prüfungsamtes“ I 1 – II 9 und § 3 Abs.1 Nr.2 der Verordnung Zweite theol. Prüfung). Da das Thema der Hausarbeit nicht mit dem Inhalt des Schwerpunktpraktikums als solchem identisch ist, kommt es darauf an, eine bestimmte Frage- und Problemstellung ausfindig zu machen, die zur Bearbeitung für eine Examensarbeit vorgeschlagen werden kann.

Jede Vikarin und jeder Vikar soll dann mit dem Ausbildungsreferenten über das gewählte Thema und seine Zuordnung zu einem der Prüfungsfächer oder Prüfungsgebiete ein Gespräch führen (vgl. dazu die Richtlinien zur Zweiten theol. Prüfung II Nr.5).